

seinem stets vorangestellten Namen jedenfalls noch unter Leo I. anstatt des sonst gebräuchlichen 'vir clarissimus' die Bezeichnung 'augustus' beigesellt und etwa das Mal der Wiederkehr seiner Consulwürde nach der besten Ueberlieferung durch die Multiplicativzahl angegeben¹.

Ohne mich mit einer Untersuchung der Gründe zu befassen², stelle ich fest, dass die Briefe des Papstes Hilarus nur einen Consul anführen, obwohl für die in Frage kommenden Jahre zwei Consuln bestellt waren³, dass der Gelasius-Brief wieder zwei Consuln aufweist, dass dann aber von Symmachus an regelmässig nur ein Consul zur Erwähnung kommt⁴. In diesen Fällen hat das Praenomen 'Flavius', welches ausschliesslich den Mitgliedern der kaiserlichen Familie eignet, vielfach zu Irrungen Veranlassung gegeben: nachdem unter Hilarus in dem Brief J.-K. 552 das Jahr noch bezeichnet ist durch 'domno nostro Severo augusto consule', tritt dafür im nächsten Brief 555 'GLP Severo' ein, wobei doch offenbar das 'GLP' aus 'Fl' vielleicht mit folgendem Zierstrich verdreht worden ist⁵. In der Folge erhalten nicht nur Cassiodorus das Praenomen 'Fl' — der Codex Coloniensis hat daraus einen eigenen Consul 'Florentius' gemacht — es wird auch, ebenso unrechtmässig, dem Fl. Theodorus Paulinus iunior in J.-K. 890 und 892 entzogen, da in diesen Briefen, nachdem

1) In J.-K. 451 liest man vor dem Namen des Kaisers Valentinianus die ehrende Bezeichnung 'gloriosissimo'. — Dasselbe Beiwort ist auch schon unter Innocentius I. in J.-K. 323 zu sehen, und im ganzen 'augustus' und 'vir clarissimus' mit der oben angegebenen Unterscheidung so üblich, dass die wenigen anders gearteten Beispiele auf fehlerhafte Ueberlieferung zurückgeführt werden dürfen. Eine Multiplicativzahl habe ich sonst nicht angewandt gefunden. 2) Aufklärung darüber verdanken wir Theodor Mommsen, dessen Ausführungen im ersten Theile seiner 'Ostgothischen Studien': 'Die Consulardatierung des getheilten Reiches' (N. A. XIV, S. 226) namentlich von S. 234 an hier in Betracht kommen. 3) Für das Jahr 462 Fl. Leo aug. II und Fl. Libius Severus aug. und für 463 Fl. Caecina Basilus und Vivianus. 4) Es muss dabei geltend gemacht werden, dass für die Jahre 514. 527 und 538 nur je ein Consul geführt wurde (Cassiodorus Senator, Mavortius und Fl. Iohannes Cappadox), und dass nach 541 seit dem Consulate des Basilus überhaupt keine Consuln mehr ernannt wurden. — Unter Leo I. ist in J.-K. 473 und 496 nur ein Consul namhaft gemacht, obwohl der Consulat doppelt besetzt war; unter Hilarus sind es in 560, abweichend von der oben gemachten Angabe, zwei, unter Gelasius wie oben zwei in 634. 636; unter Anastasius II. erscheint in J.-K. 751 von den beiden Consuln des Jahres 498 nur einer, unter Symmachus zwei in 756 und statt Secundinus und Felix nur der letztere in 763, in ähnlicher Auswahl unter Hormisdas einer in 800, zwei wieder unter Bonifatius II. in 881 und unter Iohann II. in 884. 5) Thiel (p. 146, nota 18) glaubt die drei Buchstaben als 'Leone et' deuten zu sollen, während Clinton in den Fasti Romani I, 663 als Lösung 'Fl L' — das letztere offenbar als 'Libio' zu fassen — vorschlägt.